

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 9

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Acht von zehn Schweizern sind für den Zivilschutz

Wie einem Artikel in der Zeitschrift «Zivilschutz» zu entnehmen ist, hat das Bundesamt für Zivilschutz verschiedene Meinungsumfragen der vergangenen Jahre ausgewertet, in denen Schweizer um ihre Meinung über den Zivilschutz befragt wurden. Das Ergebnis ist erfreulich: Die Mehrheit der Befragten bejaht den neben der Armee wichtigsten Pfeiler unserer Gesamtverteidigung.

In den letzten Jahren im Auftrag von verschiedenen Organisationen und Stellen durchgeführte Meinungsumfragen zeigen, dass Herr und Frau Schweizer sich zu einem hohen Prozentsatz positiv zu den mit dem Zivilschutz verfolgten Zielen stellen. Auffallend ist dabei, wie die Zahl derjenigen, die den Zivilschutz in mehr oder weniger ausgesprochenem Masse bejahen oder sich mindestens nicht negativ dazu äussern, mit einer geringen Schwankung von plus-minus 5 Prozent relativ konstant um die 80 Prozent liegt. Nicht berücksichtigt ist in den Antworten jeweils die internationale Lage, die zur Zeit der Befragung Schlagzeilen lieferte. Spannungen oder Ruhe am politischen Horizont in Europa und der übrigen Welt können rasch ein paar Prozente mehr für oder gegen den Bevölkerungsschutz ausmachen. Nicht alle Befragter wollten im übrigen dieselben Fragen beantwortet haben. Nachstehend deshalb eine Aufzählung der wichtigsten Fragen, die gestellt wurden und die Antworten dazu.

Univox

Univox befragte die Bevölkerung 1987. Wie erwähnt, sagten genau 80 Prozent der Befragten, der Zivilschutz sei für die Schweiz «notwendig» oder «eher notwendig». Die jüngere Generation war um wenige Prozente skeptischer (77 Prozent), die Aktivdienstgeneration stand dem Zivilschutz wohlwollender gegenüber (88 Prozent). Die Romands scheinen den Zivilschutz noch mehr zu schätzen als die Deutschschweizer: 84 Prozent Welsche bejahten den Zivilschutz gegenüber 79 Prozent der Deutschschweizer. Bei der Univox-Umfrage herrschte die Meinung vor, dass gegen einen chemischen oder einen Atomkrieg auch der Zivilschutz nicht viel ausrichten könnte; besser beurteilten die Befragten die Überlebenschancen dank Zivilschutz bei einem konventionellen Krieg, am besten jedoch, fanden sie, nütze der Zivilschutz bei einer Katastrophe. Grosse Unterschiede

auch da zwischen der Deutschschweiz und der Suisse latine: Während nur 10 Prozent der Deutschschweizer gute oder sehr gute Erfolgsaussichten des Zivilschutzes im Falle eines totalen Nuklearkrieges für möglich hielten, glaubten 40 Prozent der Romands daran. Ein Detail: Landbewohner geben dem Zivilschutz bessere Noten als Städter, Männer trauen dem Zivilschutz mehr zu als Frauen. Die meisten der Befragten gingen davon aus, dass etwas mehr als die Hälfte der Schweizer in Schutzräumen Platz fände (tatsächlich gibt es verfügbare Schutzräume für 85 Prozent der Bevölkerung). Nur jeder zwanzigste nannte eine Zahl zwischen 81 und 90 Prozent, rund ein Viertel erlaubte sich nicht einmal eine Schätzung; bei den Romands wagten gar 37 Prozent keine Zahl zu nennen.

Bei Sirenenalarm würden 18 Prozent zum Telefonbuch greifen, 42 Prozent zur «Antaste» des Radios. Jüngere würden eher das Telefonbuch in die Hand nehmen als ältere Menschen. Rund ein Viertel (Romands ein Drittel) würden zum Telefonhörer greifen und die Behörden fragen oder die Nachbarn. Einige wollten die Ursache des Alarms aus der Zeitung erfahren...

Publitest (Beobachter)

Bei der «Beobachter»-Umfrage von 1986 hielten 83 Prozent den Zivilschutz für sinnvoll. Knapp die Hälfte der Bevölkerung würde bei einem allgemeinen Alarm Radio hören, jeder achte ginge in den Schutzraum, knapp ein Viertel wäre ratlos. Ganz oder zum Teil korrekt würden sich 70 Prozent verhalten, falsch 30 Prozent. Nur ein Viertel kennt die Merkblätter im Telefonbuch; nach der «Beobachter»-Umfrage würde knapp die Hälfte bei einem Alarm irgend eine Verwaltung anrufen und sich nach dem Heulen der Sirenen erkundigen. Jeder fünfte wusste nicht, wo er sich in einer Alarmsituation Rat holen könnte. Vier von zehn Schweizern wissen, wo sich ihr Schutzraum befindet, drei würden zu Nachbarn gehen, zum nächsten öffentlichen Gebäude oder sonstwohin. Ein Viertel der Befragten würde warten, bis man sie irgendwohin schicken würde. Die Umfrage ergab: Je grösser die Gemeinde, je weniger sind ihre Bürger über die für sie vorgesehene Schutzplatzzuweisung informiert.

Isopublic

Die Befragter von Isopublic waren Ende 1984 und Ende 1985 unterwegs. Ihre Fragen zielten mehr auf das Gebiet Gesamtverteidigung. Aus dem Gedächtnis wussten 58 Prozent der Bürger, dass zur Gesamtverteidigung auch der Zivilschutz gehört. Unterbreitete man ihnen eine Liste mit den Partnern der Gesamtverteidigung, kamen 85 Prozent auf den Zivilschutz. Hätte der Zivilschutz in der Schule eine Probe machen müssen und hätten dem Lehrer Noten zwischen 1 = «sehr wirksam» und 6 = «völlig wirkungslos» zur Verfügung gestanden, wäre im Zivilschutzzeugnis die Note 2,4 vermerkt worden.

Demoscope

Von Demoscope liegt das Ergebnis von 2 Befragungen in den Jahren 1986 und 1987 zum psychologischen Klima der Schweiz vor. Dabei wurden unter anderem auch der Zivilschutz und die Armee beurteilt. Eher negativ oder sehr negativ haben sich dabei

zum Zivilschutz im Jahr 1986 17 Prozent (Armee 19 Prozent) und im Jahr 1987 21 Prozent (Armee 29 Prozent) geäußert. Rund 83 Prozent (Armee 81 Prozent) respektive 79 Prozent (Armee 71 Prozent) waren demgegenüber von sehr positiv bis zu eher positiv eingestellt oder hatten keine besondere Meinung (27 Prozent beziehungsweise 31 Prozent).

Zusammenfassung

Nicht jede kritische Meinungsäußerung am Stammtisch, im Freundeskreis oder sonstwo zum Zivilschutz bedeutet, dass man deswegen die Institution als solche in Frage stellt. Dass über Jahre hinweg die Zahl derer, die bei Meinungsumfragen den Zivilschutz sehr positiv, eher positiv oder auf jeden Fall nicht negativ beurteilen, sich immer ungefähr bei 80 Prozent bewegt, ist sicher auch eine Erklärung dafür, dass in den 25 Jahren seit der Schaffung des Zivilschutzes, das heisst in verhältnismässig kurzer Zeit, relativ viel erreicht werden konnte. Wenn wir heute neben den rund 6 Millionen bei Neubauten im Wohn- und Arbeitsbereich entstandenen Pflichtschutzplätzen rund 7000 öffentliche Schutzräume, Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen für die Einsatzformationen und sanitätsdienstliche Anlagen mit etwa 93000 geschützten Patientenliegestellen haben, so nur deswegen, weil der Souverän diesen in Gemeindeversammlungen und an der Urne zugestimmt hat. Dass daneben gelegentlich vom gleichen Souverän Zivilschutzvorlagen abgelehnt worden sind, um meist in anderer Form später bewilligt zu werden, muss als Ausdruck demokratischer Meinungsbildung und als Herausforderung zu neuen, besser verständlichen und akzeptierbaren Vorschlägen und Lösungen verstanden werden.

Die Armee an der DIDACTA 1988: Kritik im Nationalrat

Im Rahmen der DIDACTA vom Februar 1988 in Basel und der diesjährigen Mustermesse wurde eine Sonderschau der Armee zum Thema «Moderne Ausbildungstechnologie» gezeigt (s. ASMZ 2/88). Diese Ausstellung wurde in der Folge im Parlament aufgegriffen.

Nationalrat Helmut Hubacher, Basel, richtete eine Einfache Anfrage an den Bundesrat und wollte wissen, was die Sonderschau gekostet habe und ob der Bundesrat bereit sei, an der Mustermesse ähnliche Ausstellungen – zum Beispiel zum Thema «Arbeit und Umwelt» – zu finanzieren.

Der im Juni 1988 erteilten Antwort des Bundesrats ist zu entnehmen, dass die Gesamtkosten der Sonderschau 705 000 Franken betragen haben. Davon gehen 550 000 Franken zu Lasten des Bundes. Die erforderlichen Kredite waren von den eidgenössischen Räten bewilligt worden. Für den Restbetrag von 155 000 Franken kamen verschiedene Privatfirmen auf, die die ausgestellten Geräte herstellen. Der Bundesrat hat sich im übrigen bereit erklärt, sich dafür einzusetzen, dass an der Mustermesse in Zukunft ähnliche Ausstellungen zu anderen Themen gezeigt werden können.

Kritik an der Sonderschau äusserte **Nationalrätin Gret Haller**, Bern, in einer von 22 Ratsmitgliedern mitunterzeichneten Interpellation, die folgenden Wortlaut hat:

«An der internationalen Lehrmittel- und Bildungsmesse DIDACTA 88 in Basel hat die Schweizer Armee ihre modernste Ausbildungstechnik vorgestellt. Ausserdem fand ein Symposium statt, an dem es um Unterschiede, Parallelen und Wechselwirkungen zwischen der zivilen und militärischen Ausbildung ging. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Bundesrat über die Beteiligung der Armee an der DIDACTA und über die Art der Präsentation der militärischen Ausbildung orientiert? Hat er ihr zugestimmt?

2. Worin besteht die besondere Leistung der Armee in der Ausbildung und damit die Berechtigung ihrer Präsenz an der DIDACTA?

3. Wofür kann die militärische Ausbildung der zivilen Ausbildung positive Impulse geben? Welcher Art wären diese Impulse?

4. Wird eine auf Methodik und Technik beschränkte Darstellung, die die Auswirkungen bei der Anwendung des Gelernten ausklammert, einem ganzheitlichen pädagogischen Verständnis gerecht? Wird eine solche Darstellung der Besonderheit der militärischen Ausbildung gerecht?

5. Unterscheidet sich das Ziel der zivilen Ausbildung von jenem der militärischen? Dient die gemeinsame Präsentation der beiden Ausbildungsarten allenfalls einer Verharmlosung des militärischen Ausbildungsziels?

6. Verlangt die Legislaturplanung 1988–1991 des Bundesrates mit ihrer Ausrichtung auf qualitatives Wachstum nicht die unbedingte Stärkung jener Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, die ihnen ein Leben im Einklang mit der Natur ermöglichen – und somit eine Aufhebung der Teilung in eine konstruktive (zivile) Ausbildung einerseits, eine destruktive (militärische) Ausbildung andererseits?

7. Hält es der Bundesrat für möglich, Menschen aus Vernunft zu friedlicher und gewaltfreier Austragung von Konflikten zu erziehen und sie gleichzeitig auf die beherrschte Anwendung von Gewalt «im äussersten Fall» vorzubereiten?

8. Ist es angesichts der internationalen Lage und des weltweit bestehenden Zerstörungspotentials überhaupt vertretbar, die Ausbildung zum Krieg zu präsentieren, ohne zumindest Ansätze einer Erziehung zum Frieden deutlich zu machen, die so unvergleichlich viel schwieriger ist? Ist dies insbesondere in einem neutralen Kleinstaat vertretbar?

9. Sollten im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative «Schweiz ohne Armee» militärische Leistungen auch in anderen Bereichen als der Ausbildung publikumswirksam und ohne konkreten Bezug zur Anwendungssituation vorgestellt werden?»

Die Interpellation wurde in der Sommersession der eidgenössischen Räte beantwortet. Der Nationalrat hat beschlossen, über die Antwort des Bundesrats eine Diskussion zu führen. Das Thema wird deshalb zu gegebener Zeit im Nationalrat erneut aufge-

griffen und traktandiert werden. Aus diesem Grund sei hier auch die **bundesrätliche Stellungnahme** zu der Interpellation im Wortlaut wiedergegeben:

1. Der Bundesrat hat am 21. September 1987 die Durchführung der Sonderschau «Moderne Ausbildungstechnologie» der Armee im Rahmen der DIDACTA 1988 und der Mustermesse 1988 behandelt. Die eidgenössischen Räte haben die hierfür erforderlichen Kredite im zweiten Nachtrag 1987 sowie im Voranschlag 1988 bewilligt.

2. Die DIDACTA ist eine internationale Lehrmittel- und Bildungsmesse, in deren Rahmen in diesem Jahr die Armee eingeladen war, in einer Sonderschau Einblick in ihre modernen Ausbildungsmethoden zu vermitteln.

Die Armee kommt nicht darum herum, in ihrer Ausbildung der zunehmenden Komplexität moderner Waffen und Geräte und neuen Technologien Rechnung zu tragen, will sie mit der Ausbildung im zivilen Bereich, auf der sie weitgehend aufbaut, Schritt halten. Sie setzt deshalb heute modernste Lern- und Lehrgeräte sowie Ausbildungshilfen ein. Als Beispiele seien erwähnt die computergestützte Ausbildung, mit der die Qualität und Wirksamkeit des Unterrichts verbessert werden kann, sowie der Einsatz von Simulatoren, mit denen die Ausbildungszeit effizienter ausgenutzt, Kosten gesenkt, Umweltbelastungen reduziert und Unfälle ausgeschaltet werden können.

3. Moderne elektronische Lehrmittel, Ausbildungshilfen und Simulatoren werden in der Regel zivil entwickelt und finden – allenfalls angepasst – Eingang in die militärische Ausbildung. Die Erkenntnisse über die Effizienz der neuzeitlichen Ausbildungstechnologie in der militärischen Ausbildung sind umgekehrt für den zivilen Anwendungsbereich und für die technische und didaktische Weiterentwicklung moderner Ausbildungshilfen aufschlussreich. Die Sonderschau fand deshalb bei Fachleuten (Lehrmittel- und Software-Hersteller, Verantwortliche für Aus- und Weiterbildung usw.), aber auch beim breiten Publikum grosses Interesse.

4. Die Sonderschau hatte nicht zum Zweck, die Armee, ihren Auftrag und Einsatz darzustellen. Eine ganzheitliche Darstellung der Armee – einschliesslich der Auswirkungen bei der Anwendung des vermittelten militärischen Ausbildungsstoffs – hätte in der DIDACTA keinen Platz gehabt. Es handelte sich um eine Lehrmittelmesse, nicht um eine Wehrvorführung.

5. Das Ziel der militärischen Ausbildung unterscheidet sich grundsätzlich nicht von demjenigen der zivilen Ausbildung: Es geht darum, mit möglichst geringem materiellen und zeitlichen Aufwand den bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen. Die gemeinsame Präsentation der beiden Ausbildungsarten diene in keiner Weise der Verharmlosung des militärischen Ausbildungsziels. Die Schau sollte vielmehr zeigen, dass zum Erreichen dieses Ausbildungsziels – der optimalen Verteidigungsbereitschaft – heute neuartige Lehrmethoden unerlässlich sind und nur eine zeitgemäss ausgebildete Armee ihre Auftrag mit Erfolg erfüllen kann.

6. In seinem Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 hält der Bundesrat u.a. die Ziele unserer Sicherheitspolitik fest: Mit einer gut ausgerüsteten und ausgebildeten Armee soll unsere Neutralität glaubwürdig erhalten bleiben. Die von der Interpellantin vorgenommene Aufteilung in konstruktive (zivile) und destruktive (militärische) Ausbildung ist abwegig. Angesichts der Aufgabe unserer Armee – Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft – sieht der Bundesrat in der militärischen Ausbildung etwas durchaus Konstruktives.

7. Es gehört zur Verantwortung des Bundesrats, die Bedrohung, d.h. die Möglichkeit von Gewalt, die sich gegen unser Land richten könnte, ernst zu nehmen und sich darauf vorzubereiten. Er sieht deshalb keinen Widerspruch darin, Menschen zu friedlicher und gewaltfreier Austragung von Konflikten zu erziehen und sie gleichzeitig bestmöglich auf die unter Umständen überlebenswichtige Anwendung von Notwehr zur Selbstverteidigung vorzubereiten.

8. Die Armee als letztes Machtmittel des Staates, das dann zum Einsatz kommt, wenn die anderen Mittel unserer Sicherheitspolitik wirkungslos geworden sind, hat ihren verfassungsmässigen Auftrag. Die Erziehung zum Frieden im Sinn der Interpellantin kann nicht von ihr wahrgenommen werden. Das Ziel unserer Verteidigungsbereitschaft besteht aber in der Kriegsverhinderung und damit der Friedenssicherung.

9. Es ist ein legitimes Anliegen der Miliz-Armee, sich unserem Volk immer wieder vorzustellen. Besondere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative «Schweiz ohne Armee» sind nicht geplant.

Schaffung eines Friedenskorp[s?]

Der Nationalrat hat in der Sommersession der eidgenössischen Räte ein Postulat von **Nationalrat Massimo Pini**, Gerra TI, überwiesen, das den Bundesrat einlädt, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Friedenskorp[s?] zu prüfen. Dieses wäre nach Ansicht des Postulanten dann einzusetzen, wenn sich die Schweiz aktiv an einer internationalen friedenserhaltenden Aktion beteiligen will. Das Ziel dieses Friedenskorp[s?] müsste sein, auf ziviler Ebene einen Beitrag zur Förderung der Massnahmen zu leisten, die notwendig sind, damit Konflikte auf friedliche Art beigelegt werden können. Als solche Massnahmen nennt das Postulat insbesondere die folgenden:

- Juristische Massnahmen sowie Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte;
- Massnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, die auf das gleiche Ziel hinarbeiten;
- Massnahmen zur Förderung direkter menschlicher Kontakte;
- Im Rahmen des Möglichen Übernahme einer Vermittlerrolle ausserhalb der institutionalisierten politischen Beziehungen;
- Im Rahmen eines Freiwilligendienstes direkte Hilfe für Zivilpersonen, die menschlich, sozial und wirtschaftlich unter den Folgen eines bewaffneten Konfliktes leiden.

Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat anzunehmen. ■